

Brüssel, den 4. Mai 2020



Ministerium für Inneres und Europa



Europa-Informationen April 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

Europa befindet sich im April 2020 noch ganz im Griff der Corona-Pandemie. Zum Stand 27. April 2020 zählte das Statistische Bundesamt in Europa (EU, UK und EWR) über 1 Mio. bestätigte Infektionen und ca. 120.000 coronabedingte Todesfälle. Aufgrund der teilweise restriktiven Ausgangsbeschränkungen ist es zwar mittlerweile fast überall gelungen, das Krankheitsgeschehen so einzugrenzen, dass die Kapazitäten der Krankenhäuser im Allgemeinen nicht überschritten werden. Die Belastungen, denen das Personal in Europas Gesundheitssystemen in den letzten Wochen ausgesetzt war, können aber durch solche Berechnungen nicht annähernd erfasst werden. Die Wertschätzung, die wir den Menschen in sogenannten systemrelevanten Berufen wie der Krankenpflege, der Polizei, dem Supermarktpersonal und vielen anderen Bereichen heute entgegenbringen, sollten wir uns für die Zukunft bewahren.

Die Europäische Union arbeitet auf allen Bereichen intensiv daran mit, die Mitgliedstaaten der EU in der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Diese Ausgabe der Europa-Informationen soll Ihnen einen Überblick vermitteln über die aktuellen Aktivitäten. Sie finden auch diesmal die vielfältigen Maßnahmen im Kontext der Corona-Epidemie thematisch sortiert am Anfang des Textes.

Zu den ganz großen Fragen der Finanzierung der Krisenfolgen und der Unterstützung des Europäischen Binnenmarktes in der bevorstehenden tiefen wirtschaftlichen Rezession zeichnen sich die Lösungen aber erst langsam ab. Die Finanzminister haben nach intensiven Verhandlungen am 9. April 2020 ein erstes Rettungspaket in einem Volumen von bis 540 Mrd. € geschnürt, weitere Fragen aber auf einen noch zu entwickelnden Wiederaufbaufonds verschoben. Die Staats- und Regierungschefs konnten sich am 24. April 2020 in einer Videokonferenz auch nicht auf konkrete Details einigen und haben die Kommission mit der Erarbeitung eines Konzepts bis zum 6. Mai beauftragt. Absehbar ist, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen für die EU im Zeitraum von 2021 bis 2027 eine wichtige Rolle spielen wird. Alles, was heute schon bekannt ist, können Sie in dieser Ausgabe nachlesen.

In den nächsten Wochen ist im Übrigen mit einer Vielzahl von weiteren bedeutsamen Vorschlägen für die Zukunft der EU zu rechnen. Um Sie darüber umfassend und rechtzeitig zu informieren, ergänzen wir die Europa-Informationen zukünftig anlassbezogen um „*Europa-Informationen Aktuell*“ genannte thematische Sonderausgaben. Auf maximal zwei Seiten werden wir wesentliche Vorschläge und Entwicklungen darstellen, damit Sie auch zwischen den monatlichen Veröffentlichungsterminen der Europa-Informationen auf dem Laufenden bleiben. Zwei Ausgaben zu den Corona-bedingten Maßnahmen rund um die Finanzen und in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei haben wir bereits veröffentlicht.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhalt

1. EU-Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie	5
Gesundheit und Forschung.....	5
Kommission: Neue Version ihres Leitfadens zum Management klinischer Studien im Kontext der Covid-19 Pandemie veröffentlicht	5
Kommission: Leitlinien für Coronavirus-Testmethoden.....	5
Kommission: Einheitliche Apps zur Warnung vor einer Corona-Infektion.....	5
Kommission: Ausfuhrgenehmigung für persönliche Schutzausrüstung	6
Soforthilfelinstrument der EU für den Gesundheitssektor	6
Kommission: Alle Restmittel für Bekämpfung von COVID-19-Pandemie.....	6
EU-Leitlinien für eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz	7
Kommission: Müll von Corona-Patienten trennen	7
Kommission: Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bei wichtigen Arzneimitteln	7
Informationswebsite für Forschungs- und Innovationsprojekte der EU zu Covid-19	7
Kommission: Zoll und Steuern auf medizinische Ausrüstung gestrichen.....	7
Kommission: Leitlinien zur grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit.....	8
Initiativen im Wirtschafts- und Finanzbereich.....	8
Europäischer Rat: Vorschlag für einen Wiederaufbaufonds von der Kommission.....	8
Mehr Flexibilität beim Einsatz der Strukturfondsmittel	9
Kommission veröffentlicht Leitlinien für flexible Vergabe	9
Kommission genehmigt Garantieregelung zum Handelskreditversicherungsmarkt.....	9
Kommission erweitert Rahmen für staatliche Beihilfen um Coronakrise abzufedern.....	10
EU-Finanzminister einigen sich auf Rettungspaket für die EU.....	11
Europäischer Fahrplan zum Ausstieg aus den Corona Krisenmaßnahmen	12
Kommission: Bankenpaket soll Kreditvergabe erleichtern	13
Über 500.000 EU-Bürgerinnen und Bürger zurückgeholt.....	14
Gutscheine wegen stornierter Reisen aufgrund der COVID-19-Pandemie.....	14
Kommission: Tourismus-Gipfeltreffen und Aktionsplan.....	15
Landwirtschaft und Fischerei.....	15
EU-Landwirtschaftsminister zu Maßnahmen in der COVID-19-Krise	15
Abstimmung im EP zur Agrarreform verzögert sich	16
COVID-Krise: Zahlungsvorschüsse, Lockerungen Vor-Ort-Kontrollen	16
Private Lagerhaltung: Marktmaßnahmen sollen Folgen der Corona-Krise mildern	16
Coronavirus: WTO-Mitglieder halten globale Lebensmittel-Lieferketten aufrecht.....	17
Finanzierungsinitiative und Maßnahmen für die Landwirtschaft	17
Schulobst und –Gemüse-Programm: Mittel für 2020/2021	17
COVID-19-Pandemie: Finanzhilfen für EU-Fischerei	18
Brexit.....	18
Brexit: Kaum Fortschritte in Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich	18
Koordinierung Grenzmanagement, transeuropäischer Verkehr	19
Kommission: Einreisestopp in die EU bis 15. Mai 2020 verlängern.....	19
Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung der Pandemie weltweit	19
Weitere Themen	19
Justizsysteme in der EU arbeiten nur eingeschränkt	19
Konferenz zur Zukunft der EU wird verschoben.....	20

	Corona-Auswirkungen auf das Programm „Kreatives Europa“	20
2.	Inneres	21
	Leitlinien zur Anwendung des Asylrechtes	21
	Migration: Erste unbegleitete Minderjährige aus Griechenland aufgenommen	21
	Mittelmeer-Operation Irini gestartet	22
3.	Justiz, Verbraucherschutz	23
	Rechtsstaatlichkeit: Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen	23
	EuGH: Drei Staaten verstießen gegen Pflicht zur Flüchtlingsaufnahme	23
4.	Finanzen	24
	Ihre Meinung zu nachhaltigem Finanzwesen ist gefragt	24
5.	Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus,	25
	EU-Übersetzungstool eTranslation für KMU kostenlos verfügbar	25
	Neue EU-Regeln erleichtern Anerkennung von Waren	25
6.	Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	26
	Übergangsverordnung zur Gemeinsamen Agrarpolitik	26
	Schutz von Herkunftsangaben: Wert von 75 Milliarden €	26
	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	26
	Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung	27
7.	Bildung, Wissenschaft, Kultur	28
	Forschungs- und Industrieprojekte in der Verteidigungsindustrie	28
	Internetportal für „Citizen Science“ - Bürgerforschung - in Europa gestartet	28
	Forschungsaktivitäten zur Flugsicherheit	28
	Shortlist für den Europäischen Buchpreis 2020	28
8.	Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	29
	Konsultation zu Weißbuch künstlicher Intelligenz und eur. Datenstrategie verlängert	29
	Grenzüberschreitende EID- und E-Signaturverfahren in der Fazilität Europa Verbinden	29
9.	Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport	30
	Unterstützung bei Auswirkungen der Pandemie auf den Sportsektor	30
10.	Medien	31
	Kommission kommentiert den deutschen Medienstaatsvertragsentwurf	31
11.	Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	32
	Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Turku verschoben	32
	Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission in Oulu verschoben	32
	Vorbereitung eines Forschungs- und Innovationsprogramms für Nord- und Ostsee	32
12.	Ausschuss der Regionen	33
	AdR verschiebt reguläre Sitzungen	33
13.	Laufende Konsultationen	34
14.	Termine	35
15.	Ansprechpartner	37

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten

1. EU-Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie

Gesundheit und Forschung

Kommission: Neue Version ihres Leitfadens zum Management klinischer Studien im Kontext der Covid-19 Pandemie veröffentlicht

Am 28. April 2020 hat die Kommission eine neue Version ihres Leitfadens (derzeit nur in EN) zum Management klinischer Studien veröffentlicht. Darin sind während der Pandemie zeitlich begrenzte Sondermaßnahmen vorgesehen.

Die angepassten Leitlinien sollen einen harmonisierten Satz von Empfehlungen liefern, um die Sicherheit der Studienteilnehmer in der gesamten EU zu gewährleisten und gleichzeitig die Qualität der Studiendaten zu erhalten. Sie sollen zudem sicherstellen, dass klinische Studien für andere Behandlungen, insbesondere für seltene Krankheiten und schwere oder lebensbedrohliche Krankheiten, für die es keine zufriedenstellende Behandlung gibt, durch die gegenwärtige Krise nicht gestört werden.

Das Dokument basiert auf einer ersten Version, die Ende März von der Expertengruppe für klinische Studien (CTEG) der KOM veröffentlicht wurde. Außerdem wurden die Expertisen u. a. der EMA (Europäische Arzneimittelagentur), der Gruppe für die Koordinierung und Erleichterung klinischer Studien (CTFG) und der GCP (Good Clinical Practice)-Inspektoren-Arbeitsgruppe der EMA einbezogen. Dem Bericht ist eine Liste der von jedem Mitgliedstaat erteilten Richtlinien beigelegt.

[Leitlinien](#)
[Pressemitteilung](#)

Kommission: Leitlinien für Coronavirus-Testmethoden

Die Kommission legte am 15. April 2020 Leitlinien für Corona Virus-Testmethoden vor. Diese sind ein Teil des europäischen Fahrplans für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Die Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten helfen, Tests im Rahmen ihrer nationalen Strategien und in den verschiedenen Phasen der Pandemie wirksam zu nutzen. Die Verfügbarkeit zuverlässiger, die Entwicklung im Zeitverlauf abbildender Daten ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen. Angesichts des hohen Stellenwerts von Tests in der derzeitigen Situation und des raschen Voranschreitens der Pandemie befürwortet die Kommission nachdrücklich eine Bündelung der Ressourcen für die Validierung von Corona Virustests auf EU-Ebene. Dafür sollten die Auswertung zentralisiert und die Ergebnisse auf EU- und internationaler Ebene ausgetauscht werden. Auf EU-Ebene sind eine Reihe von Anforderungen an Tests festgelegt. Der Hersteller eines Tests muss technische Unterlagen erstellen, aus denen klar hervorgeht, dass der Test sicher ist und seinen Zweck erfüllt. Derzeit gibt es zwei Kategorien von Tests:

- Tests zum Nachweis des Virus;
- Tests zum Nachweis von Antikörpern, mit denen festgestellt wird, ob der Patient bereits mit dem Virus in Berührung gekommen ist und somit Antikörper gebildet hat.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Einheitliche Apps zur Warnung vor einer Corona-Infektion

Die Kommission hat am 16. April 2020 ein EU-Instrumentarium für die Nutzung von Smartphone-Apps zur Kontaktnachverfolgung und Warnung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht, welches mit den Mitgliedstaaten entwickelt wurde. Ziel ist, dass solche Programme grenzüberschreitend genutzt werden können. Dazu sind auch Leitlinien zum Datenschutz veröffentlicht worden. Die Vorschriften der EU zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre müssen von den Herstellern weiter beachtet werden. Die Programme sollten freiwillig installiert und deaktiviert werden, sobald sie nicht mehr nötig sind.

Eine Bestimmung des Standorts der Nutzer sollte nicht erlaubt werden. Die Daten sollten anonymisiert erhoben werden und keine Rückschlüsse auf die Anwender durch Dritte zulassen. Nur der Nutzer sollte eine Warnung über eine mögliche Infektion erhalten. Am 22. April 2020 setzte sich Binnenmarktkommissar Thierry Breton dazu im Gespräch mit Apple für die Interoperabilität und den europäischen Datenschutz ein.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Ausfuhrgenehmigung für persönliche Schutzausrüstung

Die Kommission hat am 24. April 2020 ein neues System für die Ausfuhren von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) veröffentlicht. Damit wird die Liste der ausfuhrgenehmigungspflichtigen Produkte auf Masken, Brillen und Schutzkleidung reduziert und die geographische Ausnahmeregelung auch auf den Westbalkan ausgeweitet. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich zudem zur raschen Erteilung von Genehmigungen für Ausfuhren zu humanitären Zwecken. Die Anpassungen sind das Ergebnis einer sorgfältigen Bewertung der von allen EU-Mitgliedstaaten signalisierten Bedürfnisse.

[Pressemitteilung](#)

Soforthilfeinstrument der EU für den Gesundheitssektor

Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. April 2020 nach Zustimmung des Rats eine Verordnung zur Ermöglichung direkter Hilfen der EU für die Gesundheitssektoren der Mitgliedstaaten sowie den Berichtigungshaushalt Nr. 2 über 3 Mrd. €. Ein Betrag in Höhe von 2,7 Mrd. € soll über das Soforthilfeinstrument laufen. Die übrigen 300 Mio. € sind für die rescEU-Kapazität für medizinische Ausrüstung bestimmt. Die Kommission kann Aufträge direkt vergeben.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Alle Restmittel für Bekämpfung von COVID-19-Pandemie

Das Europäische Parlament billigte am 17. April 2020 nach Zustimmung des Rates (14. April) den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1. Dieser stockt die Verpflichtungen um 567 Mio. € und die Zahlungen um 77 Mio. € auf. Ein Betrag in Höhe von 115 Mio. € ist für Kofinanzierungsmaßnahmen zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs vorgesehen. 3,6 Mio. € stehen bereit für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). 350 Mio. € werden zur Unterstützung Griechenlands bereitgestellt, da das Land mit einem zunehmenden Migrationsdruck konfrontiert ist. 100 Mio. € sind für Albanien als Hilfe nach dem Erdbeben vom 26. November 2019 vorgesehen. Kleinere Anpassungen gibt es bei der Europäischen Staatsanwaltschaft, dem Europäischen Rechnungshof und dem Bürgerbeauftragten.

[Unterstützung für Griechenland](#)

[Anpassungen für Europäischen Staatsanwalt](#)

[Anpassungen des MFR 2014 bis 2020](#)

[Pressemitteilung](#)

EU-Leitlinien für eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz

Die Frage, wie Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz gewährleistet werden kann, bewegt derzeit viele Arbeitgeber. Dazu hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) am 24. April Leitlinien veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten Antworten auf praktische Fragen der Arbeitgeber, z. B. wie sich die Exposition gegenüber Coronaviren am Arbeitsplatz minimieren lässt, wie sie ihre Risikobewertung aktualisieren und Arbeitnehmer betreuen können, die krank gewesen sind. Die Leitlinien sollen Arbeitgebern und Unternehmen dabei helfen, die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu steuern und dem Personal mit praktischem Rat zur Seite zu stehen.

[Pressemitteilung
Leitlinien](#)

Kommission: Müll von Corona-Patienten trennen

Die Kommission veröffentlichte am 14. April 2020 Leitlinien zur Entsorgung von Müll von Corona-Patienten: Taschentücher, Atemmasken und ähnliche Wegwerfartikel sollten auch bei einer Behandlung zuhause getrennt gesammelt und in Mülltüten verschlossen werden. Zwar sehe die EU-Gesundheitsbehörde ECDC keinen Hinweis auf ein Infektionsrisiko bei üblicher Entsorgung, heißt es darin. Dennoch würden spezielle Vorkehrungen empfohlen. So sollte im Zimmer eines Corona-Patienten zuhause ein eigener Abfallbehälter stehen. Schutzkleidung oder Handschuhe von Betreuern sollten getrennt davon ebenfalls im Zimmer des Patienten gesammelt werden. Sind die Tüten erst verschlossen, müssten sie aber nicht getrennt entsorgt werden.

[Weitere Informationen](#)

Kommission: Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bei wichtigen Arzneimitteln

Die Kommission hat am 8. April 2020 eine Mitteilung eines zeitlich befristeten, erweiterten Rahmens für die Prüfung kartellrechtlicher Fragen der Zusammenarbeit von Unternehmen in durch den derzeitigen Coronavirus Ausbruch verursachten Notsituationen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang erstellt sie auch eine Bescheinigung („Comfort Letter“) für ein konkretes Kooperationsvorhaben, mit dem Engpässe bei der Versorgung der Krankenhäuser mit wichtigen Arzneimitteln vermieden werden soll aus.

[Pressemitteilung](#)

Informationswebsite für Forschungs- und Innovationsprojekte der EU zu Covid-19

Am 3. April 2020 hat die Europäische Kommission in ihrem „Funding & Tenders“- Portal eine spezielle Website eingerichtet, die zusammengefasst Informationen über die Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Innovationsprojekten der EU im Rahmen der Covid-19-Pandemie enthält. Die Webseite mit dem Titel „European Research Area (ERA) Corona Platform“ enthält aktualisierte Einreichungsfristen für Anträge und verweist auf die neuen FAQ-Artikel zu Projektbeeinträchtigungen aufgrund des COVID-19-Ausbruchs. Zudem werden EU-Forschungsinitiativen und –projekte im Zusammenhang mit COVID-19 verlinkt und die Aktivitäten der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vorgestellt.

[Webseite](#)

Kommission: Zoll und Steuern auf medizinische Ausrüstung gestrichen

Um in der Corona-Krise den Preisdruck auf medizinische Ausrüstung zu mindern, strich die Kommission am 3. April 2020 bei der Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern vorläufig Steuern und Abgaben. Die Regel ist zunächst auf sechs Monate ausgelegt, kann aber verlängert werden.

[Weitere Informationen](#)

Kommission: Leitlinien zur grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit

Angesichts der COVID-19-Pandemie hat die Kommission am 3. April 2020 Leitlinien zur Unterstützung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitssektor zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden herausgegeben. Grund für die Initiative ist die Feststellung, dass aufgrund der COVID-19-Krise die Gesundheitssysteme einiger Mitgliedstaaten (MS) überlastet sind, während andere noch über Kapazitäten verfügen. Daher ruft die Kommission zu einem solidarischen und koordinierten Ansatz auf, um den Druck auf überlastete Krankenhäuser zu verringern. Die Koordinierungszentrale für Katastrophenhilfe (ERCC), die mit dem EU-Katastrophenschutzverfahren in Verbindung steht, soll Beratung bei der Koordinierung und Teilfinanzierung der nötigen medizinischen Unterstützung leisten. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, mit der Erstattung der Kosten von Patienten in anderen MS pragmatisch umzugehen. Es solle ausreichen, dass Patienten ein Dokument des Herkunftsmitgliedstaates mit sich führen, welches bestätigt, dass der entsprechende Krankenhausaufenthalt finanziell abgedeckt wird. Dies gelte jedoch nur für COVID-19-Notfallbehandlungen. Die Gesundheitsakte von grenzüberschreitenden Patienten soll außerdem von den betreffenden Mitgliedstaaten, beispielsweise über MyHealth@EU, geteilt werden, um die Kontinuität von Behandlungen zu gewährleisten. Medizinische Rezepte sollen auch grenzüberschreitend anerkannt werden. Ferner sollen die grenzüberschreitende Entsendung qualifizierter medizinischer Teams gefördert und das klinische Management unterstützt werden. Schließlich will die Kommission in Bezug auf finanzielle Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung den Solidaritätsfonds auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausweiten, Gesundheitsausgaben im Rahmen des Strukturfonds und im Rahmen der koordinierten wirtschaftlichen Reaktion auf den Ausbruch des Virus erhöhen und für mehr Flexibilität bei der Mittelumschichtung Sorge.

[Leitlinien](#)

Initiativen im Wirtschafts- und Finanzbereich

Europäischer Rat: Vorschlag für einen Wiederaufbaufonds von der Kommission

Der geplante Fonds zur wirtschaftlichen Erholung der Europäischen Union soll zum 1. Januar 2021 startklar sein, wurde am 29. April 2020 angekündigt. Wie der Fonds genau aussehen soll, ist aber weiter offen. Ein Vorschlag der Kommission soll «so schnell wie möglich» vorgelegt werden. Zunächst war der Termin 6. Mai 2020 genannt worden.

Wegen des verheerenden Wirtschaftseinbruchs in der Corona-Krise hatten die EU-Staats- und Regierungschefs die Kommission vorige Woche beauftragt, ein Konzept für den Fonds im Rahmen des nächsten EU-Haushaltsplans für die Jahre 2021 bis 2027 zu erarbeiten. Dabei sind die Vorstellungen und Forderungen der nördlichen und südlichen EU-Staaten jedoch sehr unterschiedlich. Dahinter steht der ungelöste Streit über die gemeinsame Schuldenaufnahme der EU.

Die Kommission wird den finanziellen Spielraum im Finanzrahmen erweitern und den zusätzlichen Puffer für Garantien zur Aufnahme von Geld am Finanzmarkt nutzen. So wird zusätzliches Geld über das EU-Budget an die EU-Staaten fließen. Dabei solle eine Balance zwischen Krediten, Zuschüssen und finanziellen Garantien gefunden werden. Dass die EU-Kommission mit Garantien der Mitgliedsstaaten über Anleihen Geld am Kapitalmarkt aufnimmt, ist als Prinzip für alle EU-Staaten akzeptabel. Nur wollen die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen südlichen Staaten wie Spanien oder Italien, dass das Geld als Zuschüsse ausgereicht wird. Deutschland und einige andere Staaten beharren darauf, dass geliehenes Geld nur als Kredit weitergegeben werden darf und zurückgezahlt werden muss. Um wie viel Geld es geht, ist offen. Im Gespräch sind eine bis 1,5 Billionen Euro, also 1000 bis 1500 Milliarden.

Mehr Flexibilität beim Einsatz der Strukturfondsmittel

Der Rat hat am 22. April 2020 einen zweiten Rechtsakt angenommen, mit dem die Vorschriften über den Einsatz der EU-Strukturfonds, die die Grundlage der Kohäsionspolitik der EU sind, geändert werden. Mit diesen Änderungen können die Mitgliedstaaten die betreffenden Mittel auf krisenbezogene Maßnahmen ausrichten. Der Rechtsakt, der die Bezeichnung „Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise“ trägt, wurde nach der Vorlage des Vorschlags durch die Europäische Kommission in weniger als drei Wochen im schriftlichen Verfahren angenommen. Das Europäische Parlament hat am 17. April 2020 seine Zustimmung erteilt.

Mit dem zweiten Paket wirtschaftlicher Maßnahmen wird eine außerordentliche Flexibilität eingeführt, damit alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang mobilisiert werden können. Diese Maßnahmen sollen den Mitgliedstaaten dabei helfen, mehr Mittel für KMU, Kurzarbeitsregelungen und den Gesundheitssektor aufzubringen und einzusetzen. In der derzeitigen kritischen Phase hat sich somit gezeigt, dass bei der Bekämpfung der Pandemie die Kohäsionspolitik von entscheidender Bedeutung ist, weil sie wirtschaftliche Schocks abfedert, den Fortbestand von Unternehmen gewährleistet und die Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt.

Dies bedeutet, dass alle für 2020 in den Strukturfonds vorhandenen Reserven eingesetzt werden können, um die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 eine finanzielle Unterstützung von 100 % aus dem EU-Haushalt beantragen. Unter normalen Umständen werden die kohäsionspolitischen Programme gemeinsam mit EU-Haushaltsmitteln und Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert. Auch Landwirte können profitieren und günstige Darlehen und Garantien in Höhe von bis zu 200 000 € als Liquiditätshilfe oder Verlustausgleich erhalten. Der Rechtsakt ist am 24. April 2020 in Kraft getreten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien für flexible Vergabe

Am 1. April 2020 hat die Kommission Leitlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu Zeiten der COVID-19-Pandemie veröffentlicht, um eine flexiblere Beschaffung zu ermöglichen.

Die Leitlinien sind auf die Auftragsvergabe in Fällen äußerster Dringlichkeit ausgerichtet. Darin wird auf Möglichkeiten verwiesen, die in Ausnahmefällen von einer Verkürzung der allgemein geltenden Fristen bis hin zur Beschaffung ohne vorherige Veröffentlichung von Ausschreibungen reichen. Dies betrifft insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung der zur Bewältigung der Krise erforderlichen Lieferungen, Dienstleistungen und Leistungen. Das können z. B. Schutzausrüstungen wie Gesichtsmasken und Schutzhandschuhe, Medizinprodukte (insbesondere Beatmungsgeräte) und andere medizinische Ausrüstung, aber auch Krankenhaus- und IT-Infrastrukturen sein.

[Leitlinien](#)

Kommission genehmigt Garantieregelung zum Handelskreditversicherungsmarkt

Die Kommission hat am 14. April 2020 eine Garantieregelung, mit der Deutschland den inländischen Handelskreditversicherungsmarkt in der Coronakrise unterstützen will, nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt.

Deutschland hatte bei der Kommission eine Garantieregelung zur Genehmigung angemeldet, die sicherstellen soll, dass der Handel zwischen Unternehmen trotz des Coronavirus-Ausbruchs weiter versichert wird. Handelskreditversicherungen schützen Unternehmen, die Waren liefern und Dienstleistungen erbringen, wenn Kunden nicht zahlen. Angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus-Ausbruchs sind Versicherungen zunehmend weniger geneigt, diese Art von Versicherungen beizubehalten. Die deutsche Regelung trägt dazu bei, dass Handelskreditversicherungen weiterhin für alle Unternehmen verfügbar sind,

sodass die Käufer von Waren und die Dienstleistungskunden nicht im Voraus bezahlen müssen und ihr unmittelbarer Liquiditätsbedarf sinkt.

Die Kommission stellte fest, dass die von Deutschland angemeldete Regelung aus den folgenden Gründen mit den Prinzipien des Vertrags im Einklang steht und geeignet ist, eine beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben Deutschlands zu beheben, da

- die Handelskreditversicherer sich Deutschland gegenüber verpflichtet haben, das bisherige Schutzniveau trotz der Schwierigkeiten, denen sich die Unternehmen in der Coronakrise gegenüber sehen, aufrechtzuerhalten,
- die Garantie auf bis Ende dieses Jahres vergebene Handelskredite beschränkt ist,
- die Regelung allen Kreditversicherern in Deutschland offensteht und auch Handelskredite für Käufer von Waren und Dienstleistungen in Drittländern abdeckt;
- der Garantiemechanismus eine Risikoteilung zwischen den Versicherern und dem Staat bis zu einem Volumen von 5 Mrd. Euro vorsieht und erforderlichenfalls ein zusätzliches Sicherheitsnetz bietet, das bei Bedarf insgesamt bis zu 30 Mrd. Euro abdeckt;
- die Garantieprämien eine ausreichende Vergütung für die öffentliche Hand sicherstellen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission erweitert Rahmen für staatliche Beihilfen um Coronakrise abzufedern

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten in der Coronavirus-Krise bei der beschleunigten Erforschung, Erprobung und Herstellung relevanter Produkte, beim Schutz von Arbeitsplätzen und Wirtschaft. Sie ändert dafür den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen und erweitert diesen um fünf Arten von Beihilfemaßnahmen. Zudem werden bestehende Formen der Unterstützung erweitert, die die Mitgliedstaaten Unternehmen in Not gewähren können. So können die Mitgliedstaaten nun bis zu einem Nennwert von 800.000 Euro pro Unternehmen zinslose Darlehen oder Garantien für Darlehen zur Deckung von 100 Prozent des Risikos gewähren oder Eigenkapital bereitstellen.

Am 19. März 2020 hatte die Kommission auf der Grundlage des Artikels 107 Absatz 3b AEUV den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des Coronavirus-Ausbruchs angenommen. In dem befristeten Rahmen wird anerkannt, dass das Wirtschaftsleben in der gesamten EU beträchtlich gestört ist. Er bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den in den Beihilfavorschriften vorgesehenen Spielraum in vollem Umfang zu nutzen, um die Wirtschaft zu unterstützen, begrenzt jedoch gleichzeitig Beeinträchtigungen der fairen Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt. Mit der Änderung wird der befristete Rahmen um weitere fünf Arten von Beihilfemaßnahmen erweitert:

- **Unterstützung für Forschung und Entwicklung (FuE) im Zusammenhang mit dem Coronavirus;**
Zur Bewältigung der derzeitigen Gesundheitskrise können die Mitgliedstaaten Beihilfen in Form von direkten Zuschüssen, rückzahlbaren Vorschüssen oder Steuervorteilen für FuE gewähren.
- **Unterstützung für den Auf- und Ausbau von Erprobungseinrichtungen**
Die Mitgliedstaaten können Beihilfen in Form von direkten Zuschüssen, Steuervorteilen, rückzahlbaren Vorschüssen und Verlustausgleichsgarantien zur Unterstützung von Investitionen gewähren, die den Auf- oder Ausbau von Infrastrukturen ermöglichen, die benötigt werden, um Produkte, die für die Bewältigung des Coronavirus-Ausbruchs gebraucht werden, bis zur ersten gewerblichen Nutzung zu entwickeln und zu erproben.
- **Unterstützung für die Herstellung von Produkten, die für die Bewältigung des Coronavirus-Ausbruchs relevant sind**
Die Mitgliedstaaten können Beihilfen in Form von direkten Zuschüssen, Steuervorteilen, rückzahlbaren Vorschüssen und Verlustausgleichsgarantien zur Unterstützung von Investitionen gewähren, die die rasche Herstellung von Produkten für die Bekämpfung des Coronavirus ermöglichen.

- **Gezielte Unterstützung in Form einer Steuerstundung und/oder Aussetzung der Sozialversicherungsbeiträge:**
Um durch die Coronavirus-Krise verursachte Liquiditätsengpässe bei Unternehmen weiter zu verringern und Arbeitsplätze zu erhalten, können die Mitgliedstaaten in den Branchen und Regionen oder für die Arten von Unternehmen, die von dem Ausbruch am härtesten getroffen sind, die Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gezielt stunden.
- **Gezielte Unterstützung in Form von Lohnzuschüssen für Arbeitnehmer:**
Um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Arbeitnehmer begrenzen zu helfen, können die Mitgliedstaaten einen Beitrag zu den Lohnkosten der Unternehmen in den Branchen oder Regionen leisten, die am stärksten unter dem Ausbruch des Coronavirus zu leiden haben und andernfalls Mitarbeiter entlassen müssten.

Mit der Änderung des befristeten Rahmens werden auch die bestehenden Formen der Unterstützung erweitert, die die Mitgliedstaaten Unternehmen in Not gewähren können. Zum Beispiel können die Mitgliedstaaten nun bis zu einem Nennwert von 800.000 € pro Unternehmen zinslose Darlehen oder Garantien für Darlehen zur Deckung von 100 Prozent des Risikos gewähren oder Eigenkapital bereitstellen.

Dies kann auch mit sogenannten De-minimis-Beihilfen (um die Beihilfe pro Unternehmen auf bis zu 1 Mio. € zu erhöhen) und mit anderen Arten von Beihilfen kombiniert werden. Besonders nützlich dürfte es sein, den dringenden Liquiditätsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen sehr rasch zu decken. Der geänderte befristete Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020. Um für Rechtssicherheit zu sorgen, wird die Kommission vor Ablauf dieser Frist prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist.

[Pressemitteilung](#)

EU-Finanzminister einigen sich auf Rettungspaket für die EU

Nach zähen Verhandlungen über mehrere Tage einigten sich die Finanzminister am 9. April 2020 auf ein Rettungspaket für die EU. Dieses Modell sieht drei Elemente vor:

- **Vorsorgliche Kreditlinien des Euro-Rettungsschirms ESM** i.H.v. 240 Mrd. €. Der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM soll binnen zwei Wochen vorsorglich Kreditlinien für alle Staaten der Eurogruppe bereithalten. Der ESM wurde 2012 als Rettungsschirm für Staaten in der Eurokrise gegründet und vergab etwa an Griechenland Kredite unter strengen Auflagen. Für die jetzt vereinbarte „Pandemie-Krisen-Hilfe“ werden keine Sparprogramme von den Mitgliedsstaaten gefordert, es gibt nur eine Vorgabe: Das Geld darf nur für direkte oder indirekte Gesundheitskosten verwendet werden. Bis zu 240 Milliarden € an Krediten könnten fließen - an jedes Empfängerland bis zu zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts. Für Italien würde dies etwa 39 Milliarden € an frischem Geld bedeuten, für Spanien etwa 28 Milliarden €. Italien hat das Geld aus dem ESM inzwischen angelehnt.
- Darüber hinaus wird es einen **Garantiefonds bei der Europäischen Investitionsbank EIB** geben, der mit 25 Milliarden € bestückt wird. Damit soll die EIB Unternehmenskredite absichern und bis zu 200 Milliarden € an Liquidität mobilisieren, hauptsächlich für den Mittelstand.

Das Konzept „**Sure**“ (**S**upport **m**itigating **U**nemployment **R**isks in **E**mergency) der EU-Kommission soll Kurzarbeitergeld in den EU-Staaten unterstützen. Das sind Lohnzuschüsse für Firmen, die in der Krise trotz Auftragsmangels Mitarbeiter nicht entlassen. Dafür sollen die EU-Staaten 25 Milliarden € als Garantien hinterlegen. Mit dieser Rückendeckung nimmt die EU-Kommission bis zu 100 Milliarden € zu günstigen Konditionen am Kapitalmarkt auf und reicht sie nach Bedarf für Kurzarbeit an EU-Staaten weiter.

Deutschland wird die drei europäischen Instrumente wohl vorerst nicht brauchen, da die Bundesrepublik starke eigene Strukturen hat, darunter Kurzarbeitergeld, die staatliche Förderbank KfW und eine hohe Kreditwürdigkeit. Auch ESM-Kredite werden voraussichtlich nicht benötigt. Deutschland ist aber bei der Finanzierung beziehungsweise Absicherung der

Instrumente gefragt: Für „Sure“ werden Garantien fällig, für den EIB-Garantiefonds Einzahlungen, die sich nach Größe und Wirtschaftskraft eines Staates richten. Für den ESM wird aber keine höhere Einlage nötig.

Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die europäischen Partner weitere Forderungen an Deutschland und andere finanzkräftige Mitgliedsstaaten haben werden. Die Finanzminister hatten am 9. April 2020 auch einen **Wiederaufbau-Fonds** vereinbart, der Solidarität mit den am meisten betroffenen Staaten sichern und die Wirtschaft nach der Krise wieder anschieben soll. Er soll den Kosten der Krise Rechnung tragen. Allerdings blieb bisher unter anderem die Frage offen, wie der Fonds finanziert wird. Einige Staaten wollen dafür Gemeinschaftsanleihen (sog. Corona-Bonds) ausgeben. Sie sehen in der Ausgabe von Anleihen - für die alle Mitgliedsstaaten gemäß ihrer Wirtschaftskraft haften - einen entscheidenden Schritt, damit EU-Mitglieder zu günstigeren Konditionen Geld am Kapitalmarkt einsammeln können, um die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft abzufedern. Vertreter der EU-Kommission, wie EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni, der Außenbeauftragte Borrel, sowie Binnenmarktkommissar Thierry Breton unterstützen diese Forderung.

Einige Mitgliedsstaaten, darunter Niederlande, Schweden, Finnland, Österreich und Teile der Bundesregierung lehne diese fest verzinsten Wertpapiere aber ab. Diese Staaten fürchten, dass sie die Haftung für Schulden finanziell angeschlagener Länder übernehmen müssen. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung argumentiert, dass die gesamtschuldnerische Haftung ein hohes finanzpolitisches Risiko für jeden einzelnen Mitgliedstaat bedeute, die es z.B. zwischen Bund und Ländern in Deutschland nicht gebe.

Die Diskussion um die Ausgabe von Anleihen mit gemeinsamer Haftung wurde also letztlich nur vertagt und wird in Zukunft sicherlich wieder auf die Tagesordnung kommen.

Europäischer Fahrplan zum Ausstieg aus den Corona Krisenmaßnahmen

Die Kommission hat am 15. April 2020 in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Europäischen Rates einen europäischen Fahrplan für die schrittweise Aufhebung der infolge der Ausbreitung des Coronavirus getroffenen Maßnahmen vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Landes enthält der europäische Fahrplan die folgenden zentralen Grundsätze:

- Epidemiologische Kriterien, die belegen, dass die Ausbreitung der Seuche erheblich zurückgegangen ist und eine Stabilisierung über einen längeren Zeitraum eingetreten ist;
- Ausreichende Kapazität des Gesundheitssystems unter Berücksichtigung der Belegungsrate von Intensivpflegeeinrichtungen sowie der Verfügbarkeit von Gesundheitspersonal und medizinischem Material;
- Ausreichende Überwachungskapazitäten, einschließlich umfangreicher Testkapazitäten zur raschen Ermittlung und Isolierung infizierter Personen sowie Kapazitäten zur Verfolgung und Rückverfolgung.
- Die schrittweise Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen erfordere flankierende Maßnahmen, insbesondere:
- Erhebung harmonisierter Daten und Entwicklung eines robusten Meldesystems zur Ermittlung von Kontaktpersonen, auch mithilfe digitaler Instrumente unter uneingeschränkter Wahrung des Datenschutzes;
- Ausweitung der Testkapazitäten und Harmonisierung der Testverfahren;
- Ausbau der Kapazitäten und der Krisenfestigkeit der nationalen Gesundheitssysteme, insbesondere zur Bewältigung der prognostizierten Zunahme von Infektionen nach Aufhebung der restriktiven Maßnahmen;
- weiterer Ausbau der Kapazitäten für die Bereitstellung medizinischer und persönlicher Schutzausrüstungen;
- Entwicklung sicherer und wirksamer Behandlungen und Arzneimittel sowie Entwicklung und beschleunigte Einführung eines Impfstoffs, um dem Ausbruch ein Ende zu setzen.

Allgemeine Maßnahmen sollten nach und nach durch gezielte Maßnahmen ersetzt werden: längerer Schutz für die am stärksten gefährdeten Gruppen; schrittweise Wiederaufnahme

notwendiger wirtschaftlicher Tätigkeiten; intensivere regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Verkehrsknotenpunkten, Geschäften und Arbeitsplätzen; Ersetzung allgemeiner Notstandsregelungen durch gezielte staatliche Maßnahmen.

Die Kontrollen an den Binnengrenzen sollten in koordinierter Weise aufgehoben werden. Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen sollten aufgehoben werden, sobald die epidemiologische Lage in den Grenzregionen hinlänglich vergleichbar ist. Die Außengrenzen sollten in einer zweiten Phase wieder geöffnet werden. Versammlungen von Menschen sollten nach und nach erlaubt sein, wobei auf die Besonderheiten der verschiedenen Tätigkeitskategorien zu achten ist, z. B.: Schulen und Universitäten; kommerzielle Tätigkeit (Einzelhandel) mit möglicher Abstufung; gesellschaftliche Tätigkeiten (Restaurants, Cafés) mit möglicher Abstufung; Massenveranstaltungen. Sensibilisierungskampagnen sollten die Bevölkerung anhalten, weiterhin auf strikte Hygiene und räumliche Distanzierung zu achten.

[Pressemitteilung](#)

[Fahrplan](#)

Kommission: Bankenpaket soll Kreditvergabe erleichtern

Die Kommission hat am 29. April 2020 ein Bankenpaket angenommen, das den Banken unionsweit die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen erleichtern soll. Es umfasst eine Mitteilung zur Auslegung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften der EU sowie gezielte „Sofort“-Änderungen an den EU-Bankenvorschriften.

Hierzu zählen die Anpassung des Zeitplans für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards auf das Kapital der Banken, eine günstigere Behandlung von Garantien, die während der Krise gewährt werden, die Verschiebung des Anwendungsbeginns des Puffers bei der Verschuldungsquote und die Änderung der Art und Weise, wie bestimmte Risikopositionen von der Berechnung der Verschuldungsquote ausgenommen werden. Darüber hinaus will die Kommission mehrere bereits vereinbarte Maßnahmen vorziehen, mit denen Banken ein Anreiz zur Finanzierung von Arbeitnehmern, KMU und Infrastrukturprojekten gegeben werden soll.

Die heutige Mitteilung untermauert die jüngsten Verlautbarungen beispielsweise des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) oder der Europäischen Zentralbank, die sich für eine flexible Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften ausgesprochen hatten. Die Kommission ermutigt Banken und Aufsichtsbehörden, die Flexibilität des Bilanzierungs- und Aufsichtsrahmens der EU zu nutzen.

[Erläuternde Mitteilung der Kommission zur Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften mit dem Ziel, den Banken in der EU die Kreditvergabe zu erleichtern \(Unterstützung von Unternehmen und Haushalten in der COVID-19-Krise\)](#)

[Vorschlag zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 648/2012](#)

[Fragen und Antworten: Coronavirus – Krisenreaktion: Bankenpaket soll Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen in der EU erleichtern](#)

Über 500.000 EU-Bürgerinnen und Bürger zurückgeholt

Mehr als eine halbe Million EU-Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie irgendwo in der Welt „gestrandet“ waren, sind inzwischen wieder daheim. Dank intensiver Bemühungen der EU bei der konsularischen Zusammenarbeit, europäischer Koordinierung und teilweise EU-finanzierter Rückführungsflüge konnten bis zum 17. April 2020 mehr als 500.000 Menschen zurückgeholt werden. Von der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen haben auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen Partnerländern (Norwegen, Serbien, Schweiz, Türkei und Vereinigtes Königreich) profitiert: 5.000 ihrer Bürgerinnen und Bürger wurden mit EU-Flügen zurückgeführt.

[Pressemitteilung](#)

Gutscheine wegen stornierter Reisen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Justizkommissar Didier Reynders befürwortete in einer virtuellen Sitzung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments vom 14. April 2020 die Beibehaltung eines hohen Verbraucherschutzniveaus auch in der Corona-Krise. Die massenhaften Stornierungen, die die Pandemielage in Europa hervorgerufen hatten, brachten Reiseanbieter und Fluglinien in wirtschaftliche Schwierigkeiten und Liquiditätsprobleme. Reynders hob hervor, dass es bei der Beilegung von diesbezüglichen Problemen auf die richtige Balance der Maßnahmen ankomme. In einem Schreiben an die Mitgliedstaaten vom 27. März 2020 sprach er sich für die Wahrung des Verbraucherrechts auf Rückerstattung des Reisepreises unter Lösung der Liquiditätsprobleme der Reiseanbieter aus. Er bestätigte auf Nachfrage wortnehmender Abgeordneter, dass Gutscheine für die spätere Wahrnehmung der Reise nur unter gewissen Bedingungen ausreichend seien. Denn die Wahl zwischen Rückerstattung des Preises und Gutscheinen liege nach der Pauschalreiserichtlinie [(EU) 2015/2302] bei den Verbrauchern. Sollten Reiseanbieter von der Zurverfügungstellung von Gutscheinen Gebrauch machen wollen, müsste sichergestellt sein, dass (i) die Verbraucher dennoch eine volle Rückerstattung des Preises verlangen können, sollten sie die Gutscheine nicht genutzt haben, (ii) die Gutscheine ausreichend gegen Zahlungsausfall versichert sind sowie (iii) die Wahl der Gutscheine für die Verbraucher freiwillig bleibt. Eine kurzfristige Änderung der Pauschalreiserichtlinie werde derzeit nicht in Erwägung gezogen, die Situation aber weiter beobachtet, so der Kommissar. Die Kommission hatte bereits am 19. März 2020 eine [Auslegungsinformation über die Pauschalreiserichtlinie](#) in Zusammenhang mit COVID-19 veröffentlicht (EN).

Ähnliche Probleme stellen sich im Rahmen der Fluggastrechte. Auch hier kann ein Gutschein das Recht des Verbrauchers, sich für die volle Rückerstattung des Preises zu entscheiden, nach EU-Recht nicht ersetzen [siehe Auslegungslitfadens für die EU-Passagierrechteverordnung im Kontext der sich entwickelnden Lage um COVID-19 vom 18. März 2020, K(2020)1830 endg.]. Kommissar Reynders stellte sich in der o. g. Sitzung auf den Standpunkt, dass zur Unterstützung bzw. Gewährleistung der Liquidität der europäischen Fluglinien andere Maßnahmen auf EU-Ebene auf den Weg gebracht worden seien (bspw. der temporäre Beihilferahmen, Bürgschaften oder die Aktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts).

Die Kommission veröffentlichte am 27. April 2020 [Fragen und Antworten](#) zum EU-Reiserecht. Sie ist darin der Ansicht, dass die europäischen Rechte für Verbraucher weiter ihre Gültigkeit behalten. Demnach kann ein Verbraucher zwischen einem Gutschein und der Erstattung des Reisepreises wählen. Eine Pflicht zu einem Gutschein ergibt sich nicht aus europäischem Recht. Das schließt die Möglichkeit von freiwilligen Gutscheinlösungen mit einer Absicherung gegen mögliche Insolvenzen aber nicht aus.

In der Debatte über Gutscheine für abgesagte Flugreisen wegen der Corona-Krise sind die EU-Staaten weiter gespalten. Einige Länder - darunter auch Deutschland - forderten, dass es Fluggesellschaften zeitweise erlaubt sein müsse, Gutscheine für ausgefallene Flüge auszustellen, teilte der kroatische EU-Ratsvorsitz am 29. April 2020 nach einer Videoschalte

der EU-Verkehrsminister mit. Andere Staaten hätten Änderungen des bestehenden EU-Rechts abgelehnt, um die Erwartungen der Passagiere nicht zu enttäuschen.

Nach EU-Recht müssen Flugtickets und auch Pauschalreisen erstattet werden. Deutschland will Verbraucher jedoch verpflichten, bei Reiseabsagen in der Corona-Krise vorerst einen Gutschein statt einer Erstattung zu akzeptieren. Die Kommission versucht zur Zeit, eine Balance zu finden zwischen starken Verbraucherrechten und der Liquidität der Reiseanbieter. Gesucht werde deshalb eine umsetzbare Lösung. Das könnte bedeuten, dass ein Gesetzesvorschlag gemacht wird. Die Debatte ist aber noch nicht abgeschlossen.

Kommission: Tourismus-Gipfeltreffen und Aktionsplan

Die Kommission möchte spezielle Maßnahmen für den stark coronabetroffenen Tourismussektor aktivieren. Angedacht sind unter anderem ein Aktionsplan sowie ein Tourismusbranche-Gipfeltreffen im Herbst. In einer Videokonferenz vom 27. April 2020 tauschten die Tourismusminister der Mitgliedstaaten sich zur Situation aus und betonten wie sehr die Branche durch die Pandemie getroffen sei und wie sehr sie wegen der besonderen Notlage Hilfe benötige. Das sei umso mehr der Fall, da der Tourismus eine mitarbeiterintensive Branche sei und somit viele Arbeitsplätze direkt betroffen seien. Die Tourismusbranche umfasst drei Millionen Unternehmen in der EU, etwa elf Prozent der Wirtschaftsleistung und zwölf Prozent der Beschäftigten. Dringend angemahnt wurden schnelle Hilfe und eine exponierte Stellung im neuen „Wiederaufbauprogramm“.

[Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft](#)

Landwirtschaft und Fischerei

EU-Landwirtschaftsminister zu Maßnahmen in der COVID-19-Krise

Die EU-Landwirtschaftsminister haben am 17. April 2020 eine Gemeinsame Erklärung zu der auf europäischer Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Reaktion auf die COVID-19-Krise veröffentlicht. In dieser betonen sie die entscheidende Rolle der Landwirte und des gesamten Agrar- und Ernährungssektors bei der Aufrechterhaltung der Ernährungssicherheit und der Nahrungsmittelversorgung in Europa während der Krise sowie den wesentlichen Rahmen, den die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in dieser Hinsicht bietet, und die Notwendigkeit einer starken GAP in der Zukunft. Sie äußern Besorgnis, dass die mittel- und langfristigen Auswirkungen für die europäischen Landwirte, die Lebensmittelindustrie und die ländliche Wirtschaft möglicherweise schwerwiegend und dauerhaft sein können. Sie unterstützen die bisher getroffenen Maßnahmen für den Sektor auf EU-Ebene, z.B. den neuen vorübergehenden Rahmen für staatliche Beihilfen, die Leitlinien für das Grenzmanagement und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern sowie die beiden Phasen der Coronavirus Response Investment Initiative, die einige Flexibilität im Zusammenhang mit der GAP umfasst. Die Kommission wird u.a. aufgefordert, die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) der GAP zu erleichtern, einschließlich insbesondere Beihilfen für die private Lagerung, um diejenigen Sektoren zu unterstützen, in denen erhebliche Marktstörungen und Preisauswirkungen bewertet wurden, sowie außergewöhnliche Beihilfen für Landwirte in der GAP am stärksten betroffene Sektoren. Ebenfalls wird die sofortige Ausweitung weiterer Flexibilität auf die Mitgliedstaaten im Rahmen beider Säulen der GAP, einschließlich in Bezug auf frühere Zahlungstermine, höhere Vorauszahlungsraten als die bereits angekündigten, die Aktivierung spezifischer Maßnahmen im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und die Umsetzung von Maßnahmen von Vor-Ort-Kontrollen und administrativen Kontrollen.

[Pressemitteilung](#)

Abstimmung im EP zur Agrarreform verzögert sich

Berichtersteller und Schattenberichtersteller der GAP-Strategieplan-Verordnung im Europäischen Parlament sind sich einig: Eine Abstimmung des Dossiers vor der Sommerpause ist unrealistisch. Peter Jahr (EVP, DE) rechnet mit einer Abstimmung im Plenum frühestens im Oktober. Die Maßnahmen zur Eindämmung gegen das Corona-Virus machten eine Anpassung des Zeitplans nötig. Das Parlament arbeitet dennoch weiter mittels schriftlichem Verfahren auf technischer Ebene. Der schriftliche Austausch sei jedoch sehr zeitaufwändig, was den Arbeitsrhythmus verlangsamt.

[Pressemitteilung](#)

COVID-Krise: Zahlungsvorschüsse, Lockerungen Vor-Ort-Kontrollen

Die Kommission hat am 16. April 2020 zwei Maßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors verabschiedet. Die Maßnahmen sollen den Cashflow der Landwirte erhöhen und den Verwaltungsaufwand für die nationalen, regionalen Behörden und die Landwirte in diesen besonders schwierigen Zeiten verringern. Um den Cashflow der Landwirte zu erhöhen, hat die Kommission höhere Zahlungsvorschüsse für die Landwirte beschlossen. Dies wird die Vorschüsse von Direktzahlungen (von 50% auf 70%) und Zahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raums (von 75% auf 85%) erhöhen. Die Landwirte werden diese Vorschüsse ab Mitte Oktober erhalten. Als zusätzliche Flexibilität können die Mitgliedstaaten die Landwirte bezahlen, bevor sie alle Kontrollen vor Ort abschließen.

Die zweite Maßnahme reduziert die Anzahl der physischen Kontrollen vor Ort. Die EU-Länder müssen Kontrollen durchführen, um sicherzustellen, dass die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Unter den gegenwärtigen außergewöhnlichen Umständen ist es jedoch entscheidend, den physischen Kontakt zwischen Landwirten und den Inspektoren, die die Kontrollen durchführen, zu minimieren. Die Gesamtzahl der durchzuführenden Kontrollen wird für den vorherrschenden Teil des Haushaltsplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 5% auf 3% (für Direktzahlungen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums) verringert.

[Pressemitteilung](#)

Private Lagerhaltung: Marktmaßnahmen sollen Folgen der Corona-Krise mildern

Die Kommission hat am 22. April 2020 zusätzliche Maßnahmen für die Landwirtschaft im Rahmen der Corona-Pandemie vorgeschlagen. Dazu gehören unter anderem Beihilfen für die private Lagerhaltung von Milch- und Fleischprodukten.

Die Kommission möchte die vorgeschlagenen Maßnahmen bis Ende April verabschieden. Zunächst müssen dazu jedoch die Mitgliedstaaten konsultiert werden, die über die Vorschläge abstimmen müssen und sie auch ändern können. Details können deshalb erst zum Zeitpunkt der endgültigen Annahme bekannt gegeben werden.

Angestrebte Marktstützungsmaßnahmen umfassen Beihilfen für die private Lagerhaltung für Milcherzeugnisse (Magermilchpulver, Butter, Käse) und Fleisch (Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch), Flexibilität für Marktstützungsprogramme für Wein, Obst und Gemüse, Olivenöl, Bienenzucht und das Schulprogramm der EU (Milch, Obst und Gemüse) sowie ausnahmsweise Abweichungen von den EU-Wettbewerbsregeln für die Sektoren Milch, Blumen und Kartoffeln (z.B. im Milchsektor: Milchproduktion kollektiv planen; Blumen- und Kartoffelsektor: Produkte vom Markt nehmen; Lagerung durch private Betreiber für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten).

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: WTO-Mitglieder halten globale Lebensmittel-Lieferketten aufrecht

Die EU und 21 weitere Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO), darunter die USA, Kanada und Japan, haben sich am 23. April 2020 in einer gemeinsamen Erklärung zu einem offenen und planbaren Handel mit Agrar- und Lebensmittelprodukten verpflichtet, der auch während Coronakrise aufrechterhalten wird.

In der Erklärung wird gefordert, dass alle Notfallmaßnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zielgerichtet, verhältnismäßig, transparent, zeitlich begrenzt und mit den WTO-Regeln vereinbar sein müssen. Die Maßnahmen sollten den internationalen Handel mit diesen Produkten nicht verzerren oder zu ungerechtfertigten Handelshemmnissen führen.

Die WTO-Mitglieder werden ermutigt, vorübergehende Lösungen zur Erleichterung des Handels zu schaffen. Die Unterzeichner verpflichten sich zudem, in einen Dialog einzutreten, um die Abwehrbereitschaft und Reaktionsfähigkeit auf Pandemien zu verbessern, auch durch multilaterale Zusammenarbeit.

[Pressemitteilung](#)

Finanzierungsinitiative und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 2. April 2020 eine neue Finanzierungsinitiative für die Landwirtschaft und Bioökonomie bekanntgegeben. Das Programmdarlehen in Höhe von 700 Mio. € soll Investitionen in Höhe von fast 1,6 Mrd. € ermöglichen. Ziel der Initiative ist es, private Unternehmen in diesen Bereichen zu unterstützen.

Die Finanzierung ist durch die EU-Haushaltsgarantie im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) besichert. Die Finanzierungsinitiative soll zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten beitragen. Es ist eine Fortsetzung eines ersten Programmdarlehens für Landwirtschaft und Bioökonomie in Höhe von 400 Mio. €, das 2018 aufgelegt wurde und dessen Mittel nahezu vollständig gebunden sind.

Zusätzlich hat die Kommission ihre Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+) vorgeschlagen. Diese führt Flexibilität und Vereinfachung bei der Verwendung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) ein, einschließlich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

In Bezug auf den ELER, soll CRII+ Landwirte, ländliche Gebiete und EU-Mitgliedstaaten unterstützen, indem es die Flexibilität bei der Verwendung dieser Mittel erhöht. Dazu gehören Flexibilität beim Einsatz von Finanzinstrumenten, die Umverteilung von Mitteln sowie die Verschiebung der Vorlage von Jahresberichten.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die im Rahmen des CRII+ direkt mit dem ELER verbunden sind, hat die Kommission eine weitere Flexibilität und Vereinfachung anderer Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgeschlagen, u.a. die Verlängerung der Frist für GAP-Zahlungsanträge vom 15. Mai auf den 15. Juni 2020, höhere Vorauszahlungen sowie die Reduzierung der physischen Kontrollen vor Ort.

[Pressemitteilung I](#)

[Pressemitteilung II](#)

Schulobst und –Gemüse-Programm: Mittel für 2020/2021

Die Kommission hat am 1. April 2020 den Haushaltsplan für das EU-Schulsystem für das Schuljahr 2020/21 veröffentlicht: 145 Mio. € werden für die Verteilung von Obst und Gemüse und 105 Mio. € für die Verteilung von Milch und Milchprodukten an Schulkinder bereitgestellt. Nationale Mittel können zur Aufstockung des EU-Haushalts verwendet werden. Während des letzten Schuljahres (2018/19) stellte dieses EU-System sicher, dass mehr als 20 Millionen Kinder in der EU in der Schule Milch, Obst und Gemüse erhielten, ergänzt durch Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Landwirtschaft und eine ausgewogene Ernährung.

Neben dem Haushaltsplan für das nächste Jahr veröffentlichte die Kommission auch einen zusammenfassenden Bericht über die Einführung des Schulprogramms im Schuljahr 2018/19. In diesem Jahr nahmen rund 155.000 Schulen an dem Programm teil, wobei mehr als 71 Millionen Kilogramm Obst und Gemüse sowie 167 Millionen Liter Milch an europäische Kinder verteilt wurden, begleitet von Bildungsaktivitäten, die von der EU mit 192 Mio. € unterstützt wurden. Die diesjährige Umsetzung des aktuellen Schulprogramms (für das Schuljahr 2019/20) wird durch die Schließung von Schulen in der gesamten EU aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Die Kommission hat klargestellt, dass die anhaltende Krise als Grund höherer Gewalt anerkannt werden kann. Dies ermöglicht es EU-Ländern, die dies als Fall höherer Gewalt anerkennen, Lieferanten für verderbliche Waren (Obst, Gemüse und Milchprodukte) zu erstatten, die an dem Programm teilnehmende Schulen verteilt werden sollten. Produkte können auch an Krankenhäuser, Wohltätigkeitsorganisationen und Lebensmittelbanken oder ähnliches gespendet werden, um die Bedürftigen zu erreichen.

[Pressemitteilung](#)

COVID-19-Pandemie: Finanzhilfen für EU-Fischerei

Die EU-Botschafter und -Botschafterinnen haben sich am 14. April 2020 auf den Standpunkt des Rates zu einem Vorschlag geeinigt, der dazu beitragen soll, die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fischerei- und Aquakultursektor zu bewältigen. Mit dem Vorschlag sollen die Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) geändert werden. Der Vorschlag enthält Maßnahmen wie Unterstützung der förderfähigen öffentlichen Ausgaben mit einem Kofinanzierungssatz von bis zu 75 % bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit, Unterstützung beim vorübergehenden Stopp oder Rückgang der Produktion und des Verkaufs von Aquakulturerzeugnissen, Unterstützung von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen für die Lagerung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur sowie die Erhöhung der für eine Lagerungsbeihilfe in Betracht kommenden Mengen auf 25 % der jährlichen Mengen der betreffenden Erzeugnisse. Unter anderem sollen mit den Veränderungen auch Fischereitätigkeiten einbezogen werden, die (meist von Frauen) ohne Boote ausgeübt werden und vorübergehend eingestellt wurden. Neu registrierten Schiffen soll bei einer vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit eine Ausnahmeregelung zugutekommen. Aquakulturbetreiber, die unter Absatzschwund und zusätzlichen Lagerkosten leiden, sollen Betriebskapital und Ausgleichszahlungen erhalten.

[Pressemitteilung](#)

Brexit

Brexit: Kaum Fortschritte in Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich

In den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich hat es laut EU-Verhandlungsführer Michel Barnier in einer Pressekonferenz am 24. April 2020 kaum Fortschritte gegeben. Einerseits lehne Großbritannien eine Verlängerung der Übergangsphase entschieden ab, andererseits lasse es sich in wichtigen Bereichen nicht auf substanzielle Gespräche ein. Es könne kein ehrgeiziges Handelsabkommen geben, wenn das Vereinigte Königreich nicht über gleiche Wettbewerbsbedingungen sprechen wolle. Die Gespräche über die Governance der künftigen Beziehungen, die Zusammenarbeit in Strafsachen und den Fischereisektor kämen ebenfalls kaum voran.

[Pressemitteilung](#)

Koordinierung Grenzmanagement, transeuropäischer Verkehr

Kommission: Einreisestopp in die EU bis 15. Mai 2020 verlängern

Die Kommission hat die Schengen-Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Länder aufgefordert, die vorübergehende Beschränkung von nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU bis 15. Mai zu verlängern. Um die weltweite Ausbreitung des Virus einzudämmen, galt der Einreisestopp seit 17. März 2020 ursprünglich für einen Zeitraum von 30 Tagen.

Die Beschränkung betrifft Nicht-EU-Bürger und wird von den Mitgliedstaaten umgesetzt. Ausgenommen sind Bürger der assoziierten Schengen-Länder und ihre Familienangehörigen sowie Drittstaatsangehörige mit langfristigem Aufenthalt in der EU.

[Kommissionsinformation](#)

Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung der Pandemie weltweit

Die Kommission und der EU-Außenbeauftragte haben am 8. April dargelegt, wie die Europäische Union ihre Partnerländer mit mehr als 15,6 Mrd. € aus vorhandenen Mitteln im Außenbereich unterstützen will. Für die Länder des Westlichen Balkans und die Nachbarn im Osten und Süden werden Mittel in Höhe von 3,8 Mrd. € umgewidmet. Zusätzlich dazu sieht das Paket Garantien für Afrika und die Nachbarschaftsländer im Umfang von weiteren 1,42 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) vor. Ferner will die EU eine virtuelle Geberkonferenz einberufen, um Mittel für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu mobilisieren. Die Maßnahmen der EU beruhen auf einem Teamkonzept („Team Europa“). Dabei werden Mittel aus der EU, den Mitgliedstaaten und von internationalen Finanzinstituten gebündelt.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung über die globale Reaktion der EU auf COVID-19](#)

Weitere Themen

Justizsysteme in der EU arbeiten nur eingeschränkt

Am 6. April 2020 fand eine informelle Videokonferenz der Justizministerinnen und Justizminister statt, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Justiz thematisierte. Alle Mitgliedstaaten haben die Arbeitsweise der Justiz angepasst. Präsenztermine werden meist nur noch in eiligen Ausnahmefällen durchgeführt und in vielen Staaten werden verstärkt elektronische Kommunikationsmittel eingesetzt. Die Kommission unterstrich, dass alle außerordentlichen Maßnahmen im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und den Werten der EU getroffen werden müssen. Dies bestätigte die Mehrzahl der Mitgliedstaaten. Am 17. April 2020 äußerte das Europäische Parlament in seiner Entschließung schwere Bedenken hinsichtlich der [Entscheidungen](#) in Ungarn, welche die Regierung zu Lasten parlamentarischer Rechte ermächtigen. Auch Maßnahmen der Strafjustiz, um unter anderem den Druck auf die Gefängnisse zu verringern, wurden diskutiert. Beispiele dazu seien die Verwendung elektronischer Armbänder, insbesondere für Untersuchungshäftlinge und Gefangene mit niedrigem Risikoprofil. Die Kommission setzt sich auch für die rasche Einsetzung einer Koordinierungsgruppe für den Europäischen Haftbefehl ein. Diese Gruppe soll aus einer oder zwei Kontaktstellen in jedem Mitgliedstaat bestehen, um effiziente und schnelle Kommunikationskanäle zwischen den Mitgliedstaaten aufrechtzuerhalten.

[Pressemitteilung](#)

Konferenz zur Zukunft der EU wird verschoben

EU-Vizepräsidentin Dubravka Šuica hat am 13. April in einem Interview in der Financial Times erklärt, dass der für den diesjährigen Europatag am 9. Mai geplante Start der Konferenz zur Zukunft Europas mindestens bis September 2020 aufgeschoben werde. Ein zentraler Punkt könnte die Frage sein, ob die EU mehr Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich erhalten sollte.

<https://www.ft.com/content/b7fd7f3c-e97b-4d96-870e-907cef8985d1>

Corona-Auswirkungen auf das Programm „Kreatives Europa“

Die Europäische Kommission sieht als oberstes Prinzip die Sicherheit und den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Gemeinschaft im Rahmen des „Kreativ Europa“ Programms. Alle auf nationaler Ebene getroffenen Eindämmungsmaßnahmen werden voll und ganz respektiert. Auf die aus diesen Maßnahmen entstehenden Auswirkungen und Folgen wird reagiert. Um auf Unsicherheiten zu reagieren, wendet die Kommission zusammen mit der Exekutivagentur EACEA bei der Umsetzung des Programms innerhalb der Grenzen des geltenden Rechtsrahmens die größtmögliche Flexibilität an. Die Kommission steht mit den nationalen Creative Europe Desks in engem Kontakt und wird alle zusätzlichen Maßnahmen ergreifen, die sich als notwendig erweisen könnten.

[Pressemitteilung](#)

Im Übrigen werden alle Maßnahmen der EU im Zusammenhang der Bekämpfung der Corona-Pandemie gebündelt auf der folgenden Seite dargestellt und ständig aktualisiert:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/overview-commissions-response_de

Auch das Europäische Parlament hat eine entsprechende Übersichtsseite:
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/>

2. Inneres

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Leitlinien zur Anwendung des Asylrechtes

Die Kommission veröffentlichte am 17. April 2020 Leitlinien zur Anwendung des europäischen Asylrechts während der Corona-Pandemie. Diese sind mit der Unterstützung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden erstellt worden.

Im Asylverfahren sollte die Registrierung und Bearbeitung von Anträgen fortgesetzt werden. Allerdings sollte bei den Fristen und der Dauer der Bearbeitung und Prüfung von Anträgen ein Höchstmaß an Flexibilität gestattet sein. Persönliche Befragungen können mit besonderen Vorkehrungen durchgeführt werden, z. B. auf Distanz per Videokonferenz oder gegebenenfalls sogar unterlassen werden. Bei Überstellungen gemäß der Dublin-Verordnung sollten die Mitgliedstaaten jeweils die Corona-Situation und den damit einhergehenden starken Druck auf das Gesundheitssystem in dem zuständigen Mitgliedstaat berücksichtigen. Die Kommission empfiehlt bei nicht fristgerechten Überstellungen, dass sich die Mitgliedstaaten dennoch bilateral auf ein Vorgehen verständigen. Quarantänemaßnahmen und Isolierungsmaßnahmen müssen angemessen, verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein. Antragsteller müssen die erforderliche medizinische Versorgung erhalten. Fingerabdrücken gemäß der Eurodac-Verordnung sollten spätestens 48 Stunden nach Wegfall entgegenstehender gesundheitlicher Gründe abgenommen werden.

Die Mitgliedstaaten, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) haben Neuansiedlungsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt. Die vorbereitenden Maßnahmen dazu sollten aber so weit wie möglich fortgesetzt werden, empfiehlt die Kommission.

Bei Rückführungen empfiehlt die Kommission, dass der freiwilligen Rückkehr Vorrang eingeräumt werden sollte. Frontex soll die Mitgliedstaaten bei der Organisation von Rückführungen auf dem Luftweg unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit und Kontakte mit Drittländern bei der Identifizierung, Dokumentation und Rückführung ihrer Staatsangehörigen sollten ebenfalls aufrechterhalten werden. Was die Abschiebungshaft anbelangt, so sollte aus den vorübergehenden Beschränkungen während der Pandemie nicht automatisch geschlossen werden, dass in allen Fällen keine hinreichende Aussicht auf Abschiebung mehr besteht.

[Pressemitteilung](#) & [Leitlinien](#)

Migration: Erste unbegleitete Minderjährige aus Griechenland aufgenommen

Am 15. April 2020 sind die ersten 12 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Luxemburg und am 18. April 2020 50 Minderjährige in Deutschland von den griechischen Inseln aufgenommen worden. Die Umsiedlung erfolgte im Rahmen eines freiwilligen Programms, das die Kommission und die griechischen Behörden mit Unterstützung des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) organisiert haben. Zehn Mitgliedstaaten nehmen an der Initiative teil: Belgien, Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Finnland, Deutschland, Irland, Portugal, Luxemburg und Litauen sowie die Schweiz. Diese haben 1.600 Plätze zugesagt, die für unbegleitete Minderjährige und Kinder mit ihren Familien mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind. Auf den griechischen Inseln befinden sich derzeit mehr als 42.000 Migranten, darunter rund 1.500 unbegleitete Minderjährige. In Deutschland sind die Minderjährigen zunächst in Niedersachsen für eine 14tägige Quarantäne aufgenommen worden.

[Pressemitteilung](#)

Mittelmeer-Operation Irini gestartet

Die Mittelmeeroperation Irini (auf Griechisch „Frieden“) ist am 1. April 2020 für ein Jahr gestartet. Sie hat hauptsächlich die Aufgabe, das VN-Waffenembargo mit luft-, satelliten- und seegestützten Mitteln durchzusetzen. Insbesondere kann die Mission im Einklang mit der Resolution 2292 (2016) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf hoher See vor der Küste Libyens Schiffe kontrollieren, wenn der Verdacht besteht, dass diese Waffen oder zugehöriges Material nach oder aus Libyen befördern. Daneben sollen Informationen über illegale Ausfuhren von Erdöl, Rohöl und raffinierten Erdölerzeugnissen aus Libyen gesammelt, ein Beitrag zum Kapazitätsaufbau und zur Schulung der libyschen Küstenwache und Marine in Strafverfolgungsaufgaben auf See und ein Beitrag zur Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser- und Menschenhändlernetze durch Sammeln von Informationen und durch Patrouillen von Luftfahrzeugen geleistet werden.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Informationen zur informellen Videokonferenz der Justizministerinnen und Justizminister siehe unter Kapitel 1.

Rechtsstaatlichkeit: Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

Die Kommission hat am 29. April 2020 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet. Die Kommission sieht in dem Gesetz über die Justiz vom 20. Dezember 2019, das am 14. Februar 2020 in Kraft trat, einen Verstoß gegen EU-Recht. Das neue Justizgesetz untergrabe die richterliche Unabhängigkeit polnischer Richter. Darüber hinaus hindere das neue Gesetz polnische Gerichte daran, bestimmte Bestimmungen des EU-Rechts zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz direkt anzuwenden und dem Europäischen Gerichtshof Vorabentscheidungsanfragen zu solchen Themen vorzulegen. Das neue Gesetz verstößt gegen Artikel 19 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union in Verbindung mit Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die ein Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht begründen. Die Kommission ist der Ansicht, dass das neue Gesetz Bestimmungen enthält, nach denen Richter bestimmte Informationen über ihre nichtberuflichen Tätigkeiten offenlegen müssen. Dies sei unvereinbar mit dem Recht auf Achtung des Privatlebens und dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten, wie es in der Charta der Grundrechte der EU und der Allgemeinen Datenschutzverordnung garantiert ist. Die polnische Regierung hat zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben zu antworten. Danach kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof mit dem Fall befassen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Drei Staaten verstießen gegen Pflicht zur Flüchtlingsaufnahme

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 2. April 2020 in den verbundenen Rechtssachen C-715/17, C-718/17 und C-719/17 entschieden, dass durch die Weigerung, den vorübergehenden Mechanismus zur Umsiedlung von internationalen Schutz beantragenden Personen umzusetzen, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik gegen ihre Verpflichtungen aus dem Unionsrecht verstoßen haben. Die [Kommissionspräsidentin](#) begrüßte das Urteil des Gerichtshofs zur Umverteilung von Asylsuchenden. Die drei betroffenen Mitgliedstaaten hatten gegen einen Beschluss verstoßen, den der Rat erlassen hatte, um 120.000 internationalen Schutz beantragende Personen auf verpflichtender Grundlage aus Griechenland und Italien in die anderen Mitgliedstaaten der Union umzusiedeln. Sie nahmen keine Flüchtlinge mit dem Argument auf, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit gefährdet sei. Dies sei aber nach Ansicht des EuGH nur in Einzelfällen möglich, wenn übereinstimmende, objektive und eindeutige Indizien vorlägen. In einem weiteren Schritt kann die Kommission vor dem EuGH die Verhängung einer Strafe beantragen.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Ihre Meinung zu nachhaltigem Finanzwesen ist gefragt

Die Europäische Kommission hat am 8. April 2020 eine [Konsultation](#) zur Erneuerung der nachhaltigen Finanzstrategie eingeleitet. Diese ist ein integraler Bestandteil des [europäischen Grünen Deals](#) und der allgemeinen Bemühungen der Kommission, nach dem Ausbruch des Coronavirus eine nachhaltige und widerstandsfähige wirtschaftliche Erholung sicherzustellen. Die Konsultation läuft bis zum 15. Juni 2020. Das Ziel der Kommission ist es, die erneuerte Strategie für nachhaltige Finanzen in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 zu verabschieden.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus,

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

EU-Übersetzungstool eTranslation für KMU kostenlos verfügbar

Alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa können ab sofort das Übersetzungstool eTranslation der Kommission kostenlos nutzen. Das sichere Tool kann KMU helfen, bei der Übersetzung von Unterlagen und Texten in 27 Sprachen Zeit und Geld zu sparen. Es deckt alle 24 offiziellen EU-Sprachen sowie Isländisch, Norwegisch und Russisch ab.

[Übersetzungstool online](#)

Neue EU-Regeln erleichtern Anerkennung von Waren

Seit dem 19. April 2020 gelten in der gesamten EU neue Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Waren. Sie sollen es für Unternehmen - insbesondere kleine und mittlere Unternehmen- schneller, einfacher und leichter machen, ihre Produkte in ganz Europa zu verkaufen. Die Kommission betont, dass ein starker Binnenmarkt Europas bestes Instrument sei, aus der Coronavirus-Krise herauszukommen.

[VERORDNUNG \(EU\) 2019/515](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Übergangsverordnung zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments hat ein Verhandlungsmandat für bevorstehende Gespräche mit den nationalen Ministerinnen und Ministern am 28. April 2020 gebilligt. Darin wird eine Übergangsperiode von bis zu zwei Jahren vorgeschlagen; die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) könnte also bis 2023 zurückgestellt werden.

In ihrer allerersten Fernabstimmung am 28. April 2020 erzielten die Abgeordneten im Landwirtschaftsausschuss eine Einigung, die sicherstellen soll, dass die EU-Gelder an die Landwirte auch ohne eine Einigung über die Reform der GAP weiter fließen werden.

Die MEPs unterstützen demnach grundsätzlich eine einjährige Laufzeit für eine solche „Übergangs-GAP“, wie sie auch die Kommission befürwortet hat. Sie schlagen aber auch eine automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr vor, die in dem Fall ausgelöst wird, dass weder der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) noch die neuen GAP-Regelungen ab 2021 vor dem kommenden Oktober vereinbart werden können.

Damit wollen die Abgeordneten vor allem die Fortsetzung der Zahlungen an Landwirte sichern: Der Sektor soll – gerade angesichts der aktuellen Gesundheitskrise – weiterhin ausreichend unterstützt werden.

Die Abgeordneten betonten, dass weitere Kürzungen der GAP im nächsten MFR vermieden werden sollten. Die Mittel müssten in realen Zahlen zumindest auf dem Niveau von 2014-2020 gehalten werden.

Sowohl die Direktzahlungen in der ersten Säule der GAP als auch die Förderung der ländlichen Entwicklung sollten sich im Jahr 2021 an den Werten des EU-Haushalts 2020 orientieren, betonten die Parlamentarier in einem Zusatzantrag.

Im Mai wird das Plenum des Europäischen Parlamentes über den Bericht abstimmen. Ziel ist es, eine endgültige Einigung mit dem Rat noch vor Ende Juni und der Übergabe der Ratspräsidentschaft von Kroatien an Deutschland zu erreichen.

Schutz von Herkunftsangaben: Wert von 75 Milliarden €

Lebensmittel- und Getränkeprodukte, deren Namen von der Europäischen Union als „Geografische Angaben“ (GIs) geschützt sind, bringen es auf einen jährlichen Umsatz von fast 75 Mrd. €. Dies geht aus einer am 20. April 2020 der Kommission veröffentlichten Studie hervor.

Laut der Studie entfällt über ein Fünftel dieses Betrags auf Ausfuhren in Länder außerhalb der EU. Der Studie zufolge ist der Verkaufswert eines Erzeugnisses mit einem geschützten Namen im Durchschnitt doppelt so hoch wie der Verkaufswert eines vergleichbaren Produkts ohne Zertifizierung.

Der Studie zufolge besteht ein klarer wirtschaftlicher Nutzen für die Erzeuger, da sie die Erzeugnisse aufgrund ihrer hohen Qualität und ihres guten Rufes sowie der Bereitschaft der Verbraucher, mehr Geld für authentische Produkte auszugeben, besser vermarkten und absetzen können.

[Pressemitteilung](#)

Pestizidrückstände in Lebensmitteln

Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat am 2. April 2020 ihren Jahresbericht über Pestizidrückstände in Lebensmitteln in der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bericht basiert auf Daten der offiziellen nationalen Kontrollaktivitäten der EU-Mitgliedstaaten, Islands und Norwegens und umfasst sowohl gezielte als auch zufällige Stichproben. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 91.015 Proben analysiert, von denen 95,5% innerhalb der gesetzlich zulässigen Werte lagen. Für die Teilmenge von 11.679 Proben, die im Rahmen des

EU-koordinierten Kontrollprogramms (Zufallsentnahme) analysiert wurden, lagen 98,6% der Proben innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

Der Bericht gibt einen Überblick über das Vorhandensein von Pestizidrückständen in Lebensmitteln in der EU und über mögliche Risiken für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Darüber hinaus erhalten Risikomanager wichtige Informationen, auf deren Grundlage Entscheidungen über zukünftige Kontrollmaßnahmen getroffen werden können. Der Abschnitt über zufällig gesammelte Daten ist besonders nützlich, da er denselben Produktkorb im Dreijahresrotationsmodus abdeckt, sodass für bestimmte Waren Aufwärts- oder Abwärtstrends festgestellt werden können.

Beispielsweise stieg zwischen 2015 und 2018 der Anteil der Proben mit Rückstandsüberschreitungen bei Bananen (von 0,5% auf 1,7%), Paprika (1,2% auf 2,4%), Auberginen (0,6% auf 1,6%) und Tafeltrauben (1,8% bis 2,6%). Auf der anderen Seite gingen die Überschreitungen im Jahr 2018 im Vergleich zu 2015 bei Brokkoli (von 3,7% auf 2%), nativem Olivenöl (0,9% auf 0,6%) und Hühnereiern (0,2% auf 0,1%) zurück.

[Pressemitteilung](#)
[Bericht](#)

Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung

Der Rat hat am 7. April 2020 schriftlich eine Verordnung verabschiedet, die die Verwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser (aufbereitetes Wasser) für die landwirtschaftliche Bewässerung erleichtert. Die Verordnung steht im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft und soll die Verfügbarkeit von Wasser verbessern und dessen effiziente Nutzung fördern. Über die Verordnung soll sichergestellt werden, dass genügend Wasser für die Bewässerung von Feldern zur Verfügung steht, insbesondere bei Hitzewellen und schweren Dürren. Dies soll entsprechend Erntemangel und Nahrungsmittelknappheit vermeiden. Angesichts der Tatsache, dass die geografischen und klimatischen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, kann ein Mitgliedstaat entscheiden, dass es nicht angemessen ist, aufbereitetes Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in einem Teil oder in seinem gesamten Hoheitsgebiet zu verwenden.

Die Verordnung muss noch vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Fangausfälle durch Kegelrobber können ausgeglichen werden (03. April 2020)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Forschungs- und Industrieprojekte in der Verteidigungsindustrie

Am 6. April 2020 hat die Kommission Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für gemeinsame Projekte der Forschung und Verteidigungsindustrie gestartet. Dafür stehen im Jahr 2020 mehr als 160 Mio. € zur Verfügung. Die Projekte werden im Rahmen des Europäischen Programms für industrielle Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP), das für 2019-2020 mit 500 Mio. € dotiert ist, und der sogenannten Vorbereitenden Maßnahme zur Verteidigungsforschung (PADR), die für 2018-2020 mit einem Budget von 90 Mio. € ausgestattet ist, finanziert. Diese sind die Vorläuferprogramme des vollwertigen Europäischen Verteidigungsfonds, der eine innovative und wettbewerbsfähige verteidigungsindustrielle Basis fördern und zur strategischen Autonomie der EU beitragen soll.

[Pressemitteilung](#)

Internetportal für „ Citizen Science“ - Bürgerforschung - in Europa gestartet

Das Europa Projekt Citizen Science, Bürgerforschung, ist ein wichtiger Baustein von Open Science und öffnet allen Mitgliedern der Gesellschaft die Möglichkeit, eine aktive Rolle in Forschung und Innovation sowie Politik auf lokaler, nationaler und EU-Ebene zu übernehmen. Die Öffentlichkeit wird aktiv in den Forschungsprozess eingebunden, der vom Sammeln wissenschaftlicher Daten bis hin zu deren Analyse reicht.

[Die Internetplattform](#)

[Pressemitteilung](#)

Forschungsaktivitäten zur Flugsicherheit

Am 1. April 2020 vereinbarten die Kommission und die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), dass die EASA bestimmte dringende Forschungsmaßnahmen im Bereich der Flugsicherheit und des Umweltschutzes verwalten wird. Die Forschungsaktivitäten werden in den nächsten sieben Jahren mit 13 Mio. € finanziert, welche im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU Horizont 2020 bereitgestellt werden. Sie umfassen Themen wie Umweltforschung, die Anfälligkeit von Flugzeugen für Drohneneinschläge und die Wirksamkeit von Flugzeitbeschränkungen. Dementsprechend sei die EFSA auch für die Vertragsvergabe, die technische Aufsicht und die ordnungsgemäße Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse verantwortlich.

[Weitere Informationen EASA](#)

[Aktualisierungen und Ausschreibungen](#)

Shortlist für den Europäischen Buchpreis 2020

Am 16. April 2020 wurden die Nominierungen für den Europäischen Buchpreis für dieses Jahr bekannt gegeben. 47 Autoren und ihre Bücher wurden aus 13 teilnehmenden Ländern ausgewählt. Aus Deutschland sind 5 Autoren auf der Shortlist vertreten. Den Literaturpreis der Europäischen Union gibt es seit 2009. Er ist mit 5.000 € dotiert und hat das Ziel, Schriftstellerinnen und Schriftsteller europaweit bekannt zu machen.

[Pressemitteilung](#)

[Europäischer Buchpreis 2020 - Shortlist](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Konsultation zu Weißbuch künstlicher Intelligenz und eur. Datenstrategie verlängert

Die Kommission hat angesichts der aktuellen erschwerten Umstände für viele Stakeholder die Konsultationsfristen für ihr Weißbuch Künstliche Intelligenz und die Europäische Datenstrategie um zwei Wochen verlängert bis zum 31. Mai 2020.

[Konsultation Weißbuch Künstliche Intelligenz \(in englischer Sprache\):](#)
[Konsultation Datenstrategie \(in englischer Sprache\):](#)

Grenzüberschreitende EID- und E-Signaturverfahren in der Fazilität Europa Verbinden

Mit der ersten Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für eID und eSignatur-Projekte über das Programm „Fazilität Europa Verbinden 2020“ (2020 Connecting Europe Facility (CEF)) werden 3 Mio. € für Projekte bereitgestellt, die die eID- und eSignatur-Bausteine des CEF verwenden.

Die Förderung im Bereich eID soll öffentlichen Verwaltungen und privaten Dienstleistern ermöglichen, die Nutzung ihrer Online-Dienste auf Bürger aus anderen europäischen Ländern auszudehnen, indem die Identifikation mit ihrer nationalen eID ermöglicht wird. Der wesentlich kleinere Anteil der Förderung im Bereich eSignatur wird vergeben für die beschleunigte Entwicklung von Systemen zur grenzüberschreitenden Verwendung von elektronischen Signaturen und Siegeln.

Förderanträge können bis zum 30. Mai 2020 eingereicht werden. Die Förderung umfasst die finanzielle Förderung und den Zugang zur einer zentralen Service-Plattform.

Das Programm CEF finanziert mehrere generische und wiederverwendbare digitale Service-Infrastrukturen (DSI), die als Bausteine bezeichnet werden. Diese Bausteine können in jedem europäischen Projekt wiederverwendet werden. Derzeit gibt es acht Bausteine: Big Data-Test-Infrastruktur, Context Broker, eArchivierung, eDelivery, eID, eRechnung, eSignatur und eÜbersetzung. Ziel ist, anhand der Bausteine Interoperabilität zwischen IT-Systemen in ganz Europa zu gewährleisten.

[Mitteilung der Kommission zum Aufruf](#)
[Informationsseite der INEA](#)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Unterstützung bei Auswirkungen der Pandemie auf den Sportsektor

Am 21. April 2020 tauschten sich die EU Sportministerinnen und -minister über Maßnahmen aus, um Athleteninnen und Athleten, Vereinen, Sportverbänden und -organisationen zu helfen, Arbeitsplätze in diesem Sektor zu unterstützen und die körperliche Aktivität unter den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen zu fördern. Die Kommission erläuterte ihre Unterstützungsmöglichkeiten und forderte die Mitgliedstaaten auf, diese für den Sportsektor zu nutzen. Dazu gehören die Corona Crisis Investment Initiative (CRII), die Unterstützung zur Eindämmung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Notfällen (SURE) und der Vorübergehende Rahmen für staatliche Beihilfen.

[Pressemitteilung](#)

[Positionspapier zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Sportsektor](#)

10. Medien

Kommission kommentiert den deutschen Medienstaatsvertragsentwurf

Die Kommission hat am 28. April 2020 ihre Bemerkungen zum Entwurf des deutschen Medienstaatsvertrages im Rahmen des erforderlichen Notifizierungsverfahrens übermittelt. Sie sieht einige Bestimmungen des deutschen Vertragsentwurfs kritisch. Die Regulierung von Online-Plattformen sollte aus ihrer Sicht auf europäischer Ebene geregelt werden. Die Kommission hat dazu angekündigt, bis Ende diesen Jahres ein Gesetzespaket für digitale Dienste vorzuschlagen, den sogenannten Digital Services Act. Damit soll die Verantwortlichkeiten großer Online-Plattformen im gesamten Binnenmarkt geklärt werden, auch mit Blick auf das Ziel, die Medienvielfalt zu fördern. Die Bemerkungen der Kommission sind jedoch kein verfahrenstechnisches Hindernis für den Abschluss des Medienstaatsvertrags. Die Kommission teilt das Ziel der Medienvielfalt, das mit dem deutschen Entwurf des Medienstaatsvertrags verfolgt wird.

[Pressemitteilung](#)

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Turku verschoben

Das für Mitte Juni geplante 11. Stakeholder Forum für die EU-Ostseestrategie wurde verschoben. Es findet nun am 19./20. Oktober 2020 in Turku statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Our region – our Future“. Es sollen alle drei Ziele der Strategie in Plenarsitzungen und Workshops adressiert werden: Ostsee schützen – Region verbinden – Wachstum stärken. Weitere Informationen zum Programm und den Workshops werden bis voraussichtlich Ende Mai 2020 veröffentlicht.

[Veranstaltungshomepage](#)

Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission in Oulu verschoben

Die Jahresversammlung der Ostsee-Kommission sollte ursprünglich unmittelbar vor dem Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie stattfinden. Die Entscheidung, wann die Veranstaltung nachgeholt wird, dürfte voraussichtlich bei Online-Sitzung des Exekutivausschusses der Organisation am 18. Mai 2020 getroffen werden. Es stehen die Wahl des Präsidiums, die Bestellung eines neuen Sekretärs sowie einer Region an, die ab 2021 das Sekretariat tragen soll.

Die Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission) ist eine der geografischen Kommissionen der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). In arbeiten Regionen aus Finnland, Schweden, Estland und Polen sowie Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Mecklenburg-Vorpommern koordiniert derzeit die Task Force zur Überarbeitung des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie.

[Homepage der KPKR Ostsee-Kommission](#)

Vorbereitung eines Forschungs- und Innovationsprogramms für Nord- und Ostsee

Im Rahmen des EU-Projektes „Baltic and North Sea Coordination and Support Action (BANOS CSA) erarbeiten Partner aus zwölf Anrainerstaaten aus Nord- und Ostseeraum eine Forschungsagenda mit dem Ziel, meeresbezogene Forschungs- und Innovationsprojekte ab 2021 in beiden europäischen Meeresbecken zu initiieren. BANOS baut auf den Erfahrungen des Ostseeprogramms BONUS Art. 185 auf, das in den vergangenen acht Jahren fast 100 Mio. Euro für die Umweltforschung in der Ostsee mit EU-Mitteln und nationalen Fördergeldern investiert hat. An der Konzipierung der neuen Forschungsagenda werden von Beginn an relevante Entscheidungsträger aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik eingebunden. Erst kürzlich hat ein virtueller Workshop mit mehr als 80 Personen stattgefunden, um den aktuellen Entwurf zu diskutieren. Eine finale Version der BANOS Forschungsagenda soll im Herbst 2020 vorgestellt werden.

Aus Deutschland ist der Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt. Die Helsinki Kommission (HELCOM) ist als Strategischer Partner aus dem Ostseeraum eingebunden. Aus Mecklenburg-Vorpommern arbeitet u.a. das Fraunhofer Institut für Grafische Datenverarbeitung am Standort Rostock in der Redaktionsgruppe mit.

Weitere Informationen: [BANOS Webseite](#)

12. Ausschuss der Regionen

AdR verschiebt reguläre Sitzungen

Die Plenarsitzung des Ausschuss der Regionen vom 13. bis 14. Mai 2020 wurde abgesagt, um zur Verhütung und Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie beizutragen. Nach dem Sitzungskalender 2020 findet die nächste Plenarsitzung am 1. und 2. Juli 2020 statt.

13. Laufende Konsultationen

Klimaschutz	
31. März 2020 – 23. Juni 2020	2030 Climate Target Plan
4. März 2020 – 27. Mai 2020	European Climate Pact
Beschäftigung und Soziales	
31. März 2020 – 23. Juni 2020	European network of employment services (EURES) evaluation 2016-2020
5. März 2020 – 28. Mai 2020	Gender pay gap – transparency on pay for men and women
Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	
24. März 2020 – 16. Juni 2020	EU-China customs agreement
Binnenmarkt	
23. März 2020 – 15. Juni 2020	Galileo satellite system: use for critical infrastructure
Lebensmittelsicherheit	
23. März 2020 – 15. Juni 2020	EU animal welfare strategy (2012-15) – evaluation
2. März 2020 – 25. Mai 2020	Evaluation of the EU legal framework on food irradiation
Handel	
11. März 2020 – 3. Juni 2020	Trade – preferential tariff scheme between the EU and developing countries (update)
19. Februar 2020 – 12. Mai 2020	Public consultation on the Counterfeit and Piracy Watch List
Bank- und Finanzdienstleistungen	
20. Februar 2020 – 11. Juni 2020	Non-financial reporting by large companies (updated rules) - deadline extended
17. Februar 2020 – 18. Mai 2020	Review of the regulatory framework for investment firms and market operators - deadline extended
Außen- und Sicherheitspolitik, Handel	
19. Februar 2020 – 13. Mai 2020	Human rights – review of EU ‘Anti-Torture’ Regulation (2016-20)
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
19. Februar 2020 – 31. Mai 2020	Consultation on the White Paper on Artificial Intelligence - A European Approach
19. Februar 2020 – 31. Mai 2020	European Strategy for data
Öffentliches Gesundheitswesen	
4. Februar 2020 – 7. Mai 2020	Europe’s Beating Cancer Plan

14. Termine

Rat der Europäischen Union	
Webseite zu den Anpassungen der Termine wegen der Corona-Krise	
https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/calendar/	
28.05./29.05.	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
26.05.	Rat (Allgemeine Angelegenheiten) (Kohäsion)
25.04./26.05.	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
19.05.	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
18.05./19.05.	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)
18.05.	Euro-Gruppe
14.05.	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Entwicklung
12.05.	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
12.05.	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Verteidigung
11.05.	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)

Europäisches Parlament	
Neuer Sitzungsplan des EP für 2020	
Link zum überarbeiteten Sitzungskalender des EP	
Ausschusssitzungen	
Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments	
12.05.	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
11.05.	Unterausschuss Menschenrechte Ausschuss für Verkehr und Tourismus
07.05.	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
07.05.	Haushaltskontrollausschuss (Tagesordnung)
04.05.	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (Tagesordnung)
04.05.	Haushaltsausschuss (Tagesordnung)

Europäische Kommission	
07.05.	Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister (Kyriakides)
07.05.	Videokonferenz der EuroGroup
06.05.	EU-West Balkan Summit - Videokonferenz
05.05.	Videokonferenz der Arbeits- und Sozialminister
05.05.	IPRC – High Level Roundtable Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen
04.05.	Online-Konferenz Corona (VdL) – Beschleunigung von Diagnose, Behandlung und Impfstoffentwicklung

Ausschuss der Regionen	
Übersicht über der Termine und Änderungen im Kontext Corona-Krise	
Link zum Sitzungskalender des AdR	
28.05.	3. Sitzung der Fachkommission COTER
26.05.	Konferenz der Präsidenten und Vorsitzenden
12.05.	Umsetzung des Grünen Deals: Förderung von Basisinitiativen
07.05.	Virtuelle Plenartagung

15. Ansprechpartner

Ansprechpartner	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Komm. stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport</i>
Beatrix Bönisch Referentin Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: beatrix.boenisch@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Julia Stark Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: julia.stark@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Internet, Veranstaltungen</i>